

Der BFS hat zwei Merkblätter überarbeitet

Text Peter Seehafer*

Zwei Merkblätter zum Thema Wandbekleidungen hat der Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS) aktualisiert. Fachleute des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV waren daran beteiligt. Die Merkblätter haben darum auch in der Schweiz Gültigkeit.

Die Merkblätter des Bundesausschusses Farbe und Sachwertschutz (BFS) spielen nicht nur im Tagesgeschäft der Fachexperten eine wichtige Rolle. Sie unterstützen auch die Arbeit vieler Malerunternehmer, Planer, Architekten, Hersteller, Händler sowie Bauherren und Investoren.

Die BFS-Merkblätter (Technische Richtlinien für Maler- und Lackiererarbeiten) werden bei Bedarf aktualisiert und um neue Merkblätter ergänzt. Die beteiligten Fachleute – darunter Vertreter des SMGV – beschreiben im Konsens die anerkannten Regeln der Technik praxisorientiert. Seit Januar 2014 sind zwei revidierte Merkblätter erhältlich.

■ **BFS-Merkblatt Nr. 7, Prüfrichtlinien für Wandbekleidungen vor, bei und nach der Verarbeitung:** Die Prüfrichtlinien für Wandbekleidungen (umgangssprachlich Tapeten) wurden neu strukturiert und überarbeitet. Vor der Verarbeitung kann die ordnungsgemässe Lieferung entsprechend der Bestellung festgestellt werden. Wurden unterschiedliche Anfertigungen geliefert, ist dies bei der Verarbeitung besonders zu berücksichtigen. Wenn die gelieferten Wandbekleidungen Fehler (beispielsweise Falten, Strukturfehler, Druckfehler, Seitenungleichheiten) aufweisen, lässt sich dies oftmals erst bei der Verarbeitung oder danach feststellen. Unverzüglich ist

dann die Tapezierarbeit abzurechnen und der Lieferant zu benachrichtigen. Es werden in den Merkblättern konkrete Hinweise für das Vorgehen im Falle von Reklamationen vor, bei und nach der Verarbeitung gegeben.

■ **BFS-Merkblatt Nr. 16, Technische Richtlinien für Tapezier- und Spannarbeiten innen:** Mit der vollständigen Überarbeitung dieser Richtlinien wurde der Entwicklung im Markt der Wandbekleidungen, der Kleb- und Hilfsstoffe sowie neuen Verarbeitungstechniken Rechnung getragen. Ergänzt wurden sie durch technische Hinweise für Spachtelarbeiten sowie visuelle Beurteilungsgrundlagen der fertig tapezierten Oberflächen. Ausserdem enthalten die Richtlinien nun erstmalig Piktogramme, welche die gebräuchlichen Klebstoffe (inklusive Kleister) kennzeichnen (6 Klebstoffkategorien). Damit können den Wandbekleidungen die geeigneten Klebstoffe einfach zugeordnet werden. Berücksichtigt wurde auch, dass für dekorative Wandbekleidungen seit 1. Januar 2014 die Konformität entsprechend der neuen europäischen, auch in der Schweiz gültigen, Norm EN 15102 nachgewiesen sein muss. Danach werden künftig Anforderungen der Bauproduktenverordnung in Bezug auf Brandverhalten, Emissionen, Schwermetallgehalte, Schallabsorption und Wärmedurchgangswiderstand deklariert.

Die beiden Merkblätter können beim Fachverlag SMGV bestellt werden. ■

* Bereichsleiter Technische Dienste Maler SMGV